

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **zweifel metall AG**

Fuchsbühlstrasse 8

CH-8580 Amriswil

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: · Neubau von Schienenfahrzeugkomponenten wie

- Innenausbau, Lüftungskanäle
- Tragrahmen für innere Ausrüstungsteile
- WC-Bauteile
- Getriebekästen und Konsolen
- Tritte, Griffe

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 12 mm	Roboter
	23	t = 6 - 16 mm	-
135	2.1	t = 3 - 10 mm	Roboter
	8	t = 3 - 12 mm	-
	22	t = 3 - 24 mm	-
141	23	t = 1.4 - 8 mm	FW
	8	t = 2 - 4 mm	-

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Hans-Rudolf Geiser (EWE) [extern] geb.: 12.03.1950

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Dario Venezia (EWP) geb.: 04.03.1974

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/014/3/04

Gültigkeitszeitraum: vom 16.06.2013 bis 16.06.2016

Ausgestellt am: 04.07.2013

Auditor: GINZ

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Ahl
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/014/3/04

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
21	8 22	t = 2 mm t = 3 mm	- -
78	8	t = 4 - 6 mm	Bolzendurchmesser
786	23	t = 4 - 6 mm	Bolzendurchmesser

Bemerkungen:

Schweißerprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweißbetrieb ist berechtigt, durch Herrn Dipl.-Ing. Hans-Rudolf Geiser (EWE) für Ihren Bereich Schweißer nach EN 287 und EN ISO 9606 und Bediener nach EN 1418 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte